



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Matthias Thürauf	Referat für Interne Dienste und Schulen

Sachbearbeiter/in: Matthias Thürauf

Berufliche Schulen in Schwabach**1. Einrichtung einer staatlichen FOS****2. Berufliches Schulzentrum**

Anlagen: Grundrissplan I.OG Altes DG

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	18.12.2018	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	21.12.2018	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

- Die Überlegungen zum Aufbau einer staatlich getragenen Fachoberschule bei gleichzeitigem Wegfall der städtischen Berufsoberschule werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Einer Probeeinschreibung FOS für das Schuljahr 2020/21 wird zugestimmt.
- Der Einrichtung eines beruflichen Schulzentrums (BSZ) in Schwabach wird zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, einen entsprechenden Antrag beim Kultusministerium zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Für die Probeeinschreibung entstehen keine Kosten; ebenso wenig für die Bildung eines BSZ		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	Im Falle einer Anmietung von Räumen für eine FOS, z.B. im Alten DG, entstehen jährliche Kosten (vgl. II.8.)		
Haushaltsmittel vorhanden?	nein		
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Bei einem Gespräch des Oberbürgermeisters im Bayerischen Kultusministerium (KM) wurde diesem vom Leiter der Abteilung für berufliche Schulen die Möglichkeit einer staatlichen Fachoberschule (FOS) in Schwabach in Aussicht gestellt. Mit Schreiben des KM vom 18.11.2009 wurde noch die Errichtung einer staatlichen Berufsoberschule (BOS) in Schwabach abgelehnt. In der Folge wurde in Schwabach eine kommunal getragene Berufsoberschule gegründet.

Im Ministerium hält man weiter einen formalen Zusammenschluss von staatlicher Berufsschule sowie städtischer BOS und Wirtschaftsschule zu einem beruflichen Schulzentrum (BSZ) für sinnvoll. Faktisch wird dies bereits so praktiziert, da Herr Birle als staatlicher Schulleiter die städtischen Schulen im Nebenamt mitleitet.

Der Stadtrat wird um Zustimmung zu einer Probeeinschreibung für eine Schwabacher FOS und zu einem Antrag für ein BSZ gebeten.

II. Fachoberschule (FOS)

1. Schulform FOS

Die Fachoberschule baut auf einem mittleren Schulabschluss auf und vermittelt eine allgemeine, fachtheoretische und fachpraktische Bildung. Sie umfasst die Jahrgangsstufen 11 und 12. Vor Eintritt in die Fachoberschule werden für Mittelschüler (M-Zug) und Wirtschaftsschüler Vorkurse (Teilzeit) oder eine Vorklasse angeboten. Die Fachoberschule verleiht nach bestandener Fachabiturprüfung die Fachhochschulreife. Für überdurchschnittlich qualifizierte Absolventen der Fachabiturprüfung kann eine Jahrgangsstufe 13 geführt werden. Diese verleiht nach bestandener Abiturprüfung die fachgebundene Hochschulreife sowie bei Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife.

Die in Schwabach angebotene BOS setzt anders als die FOS neben einem mittleren Schulabschluss auch eine der jeweiligen Ausbildungsrichtung entsprechende abgeschlossene Berufsausbildung oder entsprechende mehrjährige Berufserfahrung voraus.

2. Anlass

Bei einem Gespräch des Oberbürgermeisters im Bayerischen Kultusministerium (KM) hat der Leiter der Abteilung für berufliche Schulen die Möglichkeit einer staatlichen Fachoberschule (FOS) in Schwabach von sich aus ins Spiel gebracht. Aufgrund gut ausgelasteter Schulen insbesondere in Nürnberg erscheine eine FOS-Neugründung in Schwabach möglich. Voraussetzung wäre eine ausreichende Nachfrage, die über eine Probeeinschreibung zu ermitteln wäre.

Die Schulleitung unserer städtischen Schulen sieht auf der anderen Seite den Fortbestand der BOS als stark gefährdet an.

3. Organisation

Eine staatliche FOS setzt im Regelfall **mindestens** das Angebot von **zwei Fachrichtungen** vor. In Schwabach bieten sich aufgrund des Profils im Schulzentrum u.a. „Wirtschaft und Verwaltung“, „Internationale Wirtschaft“ oder „Sozialwesen“ an. Jede Fachrichtung wäre **zweizügig** anzubieten. Mit jeweils einer Vorklasse und einer 13.Klasse könnten sich im Endausbau **ca. 10 Klassen** für die Schule ergeben. Dies entspräche einem Bedarf von **8 Klassenzimmern**, da die 11. Klassen jeweils ein halbes Jahr außerhalb der Schule eingesetzt sind.

4. Probeeinschreibung

Dazu führt das KM aus:

Technisch läuft eine Probeeinschreibung wie folgt ab: Bei der Anmeldung an einer FOS im weiteren Einzugsgebiet der Stadt Schwabach werden die künftigen Schülerinnen und Schüler gefragt, ob sie eher an eine Schule in der Stadt Schwabach gehen würden, wenn dort das gleiche Bildungsangebot gegeben wäre. Die Zahl der entsprechenden Meldungen wird mit einer sog. Antrittsquote verrechnet, also derjenigen v.H.-Zahl an Schülerinnen und Schülern, die tatsächlich den Bildungsgang FOS aufgrund einer Anmeldung besucht. Ergibt sich dabei ein Schülerpotenzial, das ausreicht, einen stabilen zweizügigen Bildungsgang einzurichten, leitet das KM das erforderliche Verfahren ein.

Wenn eine solche Probeeinschreibung zum Erfolg führen soll, muss sie umfangreich vorbereitet werden. Dazu ist Werbung an den Schulen erforderlich, an deren Schüler sich das Angebot richtet (Realschulen, Wirtschaftsschule, auch Gymnasium). Hier erscheint aus der Erfahrung anderer Fachgebiete die Zeit zur Vorbereitung einer Probeeinschreibung bereits im kommenden Februar zu knapp.

5. Räumliche Umsetzung

Die derzeit im Gebäude der Wirtschaftsschule ansässige städtische BOS belegt vier Klassenzimmer. Deren Wegfall schafft nicht genügend Schulraum, um eine staatliche FOS mit ca. 10 Klassen anzusiedeln. Im Schulzentrum Mitte steht auch nicht zu erwarten, dass die Klassenräume anderweitig frei würden, insbesondere die Wiedereinführung des G9 am AKG lässt mittelfristig steigende Schülerzahlen erwarten.

Es besteht die Möglichkeit, die FOS in Räumlichkeiten der GEWOBAU auf dem Gelände des **Alten DG** anzusiedeln. Der Teilkomplex (siehe Anlage – grüne Markierung) steht in direkter Verbindung mit der staatlichen Berufsschule (siehe Anlage – gelbe Markierung). Es könnten hier 8 zusätzliche Klassenzimmer und im Dachgeschoss ggf. Nebenräume entstehen.

Vorteil dieser Lösung wäre, dass die neue FOS voll auf die Infrastruktur der Berufsschule zugreifen könnten. **Es wären z.B. ein eigenes Lehrerzimmer, Toilettenanlagen, Fachräume etc. nicht extra zu errichten.** Im Gespräch mit dem Ministerialbeauftragten für die berufliche Oberschule hat sich ergeben, dass so eine Lösung positiv gesehen wird. Allerdings ist im Detail mit der Regierung von Mittelfranken abzuklären, welche räumlichen Anforderungen im Bestand erfüllt werden und wo ggf. noch Nachsteuerung erforderlich ist. Dies hängt nicht zuletzt von der angebotenen Fachrichtung ab.

Baubeginn für die Sanierung des o.g. Teilkomplexes wäre frühestens 2020, da der Bereich bis dahin zwischengenutzt wird (u.a. Marionettenbühne). Deshalb könnte eine vollständige Nutzungsaufnahme für die neue FOS erst zum Schuljahr 2022/23 erfolgen.

6. Förderung

Die Überlegungen stehen unter dem Vorbehalt, dass die angestrebte Lösung schulaufsichtlich zulässig wäre und für die im Eigentum der GEWOBAU stehenden Räumlichkeiten und deren anstehende Sanierung eine staatliche Schulbauförderung (FAG-Förderung) zu erwarten wäre.

7. Wegfall der BOS

Aus Sicht der Stadtverwaltung sollte konsequenterweise die kommunale Ersatzlösung für die schon früher angestrebte FOS, also die städtische BOS, parallel aufgegeben werden. Dies

fällt insofern leicht als die Prognose für den Fortbestand dieses Schultyps sehr schlecht ausfällt. Der stetige Rückgang der Schülerzahlen an der Berufsoberschule hat aus Sicht der Schulleitung neben demografischen in erster Linie folgende Ursachen:

- Die anhaltend gute Konjunktur, insbesondere die zunehmende Nachfrage nach kaufmännischen Fachkräften und nichtakademischen Verwaltungskräften.
- Die außerordentlich große Zunahme der Übertritte aus RS/WS/MS an die FOS. Diese Schüler stehen später für einen Besuch der BOS nicht mehr zur Verfügung.
- Konkurrierende Angebote: Berufsschule Plus, Hochschulzugang ohne (Fach-) Abitur.

8. Kosten

Für die staatliche FOS wäre die Stadt Sachaufwandsträger, müsste aber anders als bei der städtisch getragenen BOS keine Personalkosten übernehmen. Die Auswirkungen einer staatlichen FOS – unter Wegfall der BOS! – auf den Haushalt **können derzeit nicht seriös abgeschätzt** werden. Umrissartig sind folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- Wegfall der bisherigen städtischen BOS (derzeit 4 Klassen)
 - ⇒ Eine Kostenbetrachtung aus dem Jahr 2015 im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hat einen jährlichen Zuschussbedarf für die BOS von ca. 330.000 € ergeben. **Wesentlicher Punkt bei dieser Betrachtung waren die Personalkosten (Zuschussbetrag ca. 310.000€) die bei Einsatz der Lehrkräfte im staatlichen Bereich wegfallen würden.**
- Kosten für Räumlichkeiten im Alten DG
 - ⇒ Die GEWOBAU müsste eine Kostenmiete verlangen, also ihre Kosten (insbesondere die aus der vorzunehmenden Sanierung) weitergeben. Die Höhe der Kosten hängt stark von der Frage ab, ob eine FAG-Förderung möglich ist und wie sich die Baukosten gestalten. Aus Sicht der Verwaltung kann das Projekt nur dann angegangen werden, wenn eine Förderung möglich ist. Unter Zugrundelegung der Kosten- und Fördersätze der Kinderpflegeschule, die die GEWOBAU im Alten DG derzeit errichtet, ergibt sich eine Jahresmiete von ca. 115.000€.
 - ⇒ Dazu kommen u.a. laufende Betriebskosten (Wärme, Strom etc.) und die Räume müssen mit Lern- und Lehrmitteln ausgestattet werden.

9. Empfehlung

Um eine Probeeinschreibung ausreichend vorzubereiten und aufgrund der erst zum Schuljahr 2022/23 zur Verfügung stehenden neuen Räume, können eine **Probeeinschreibung und damit der Unterrichtsbeginn erst zum Schuljahr 2020/2021** erfolgen.

			<u>Räume</u>
SJ 2020/21	4x FOS 11	2 Klassenzimmer	Wirtschaftsschule
SJ 2021/22	4x FOS 11 4x FOS 12	2 Klassenzimmer 4 Klassenzimmer	Berufsschule Wirtschaftsschule
SJ 2022/23	1x FOS Vorklasse 4x FOS 11 4x FOS 12 1x FOS 13	1 Klassenzimmer 2 Klassenzimmer 4 Klassenzimmer 1 Klassenzimmer	Altes DG neu

Der vor Fertigstellung der neuen Räume entstehende Platzbedarf kann nur durch den

Wegfall der BOS erreicht werden.

III. Berufliches Schulzentrum

In Schwabach besteht bereits faktisch ein berufliches Schulzentrum (BSZ), da Berufsschule, Wirtschaftsschule und BOS unter einer einheitlichen Leitung stehen. Dabei erfolgt die Leitung der städtischen Schulen über eine Nebentätigkeitsregelung für den Schulleiter der staatlichen Berufsschule. Durch formale Einführung eines BSZ entfielen diese behelfsweise Konstruktion. Das KM führt dazu aus:

Berufliche Schulzentren nach Art. 30a Abs.2 BayEUG können staatliche und kommunale Schulen umfassen. Diese stehen dann insgesamt unter einer Zentrumsleitung, die für die staatlichen wie für die kommunalen Lehrkräfte Dienstvorgesetzte ist. Idealerweise werden alle Lehrkräfte des Zentrums nach einem einheitlichen (möglichst dem staatlichen) Maßstab vom Zentrumsleiter beurteilt.

Zwar enthebt dieses Modell weder Staat noch Kommune ihrer Personalverantwortung, noch der Verpflichtung, jeweils genügend Personal für die Abdeckung des Unterrichts der jeweiligen Schulträgerschaft unterstehenden Schulen bereit zu stellen. Allerdings kann in diesem Rahmen der Personaleinsatz flexibel gestaltet werden, so dass förmliche Abordnungen nicht möglich sind und auch Vertretungssituationen situationsangemessen gemeistert werden können. Der Zentrumsleiter sorgt für den sachgerechten Einsatz und die korrekte Lastenteilung zwischen staatlichem und kommunalem Personal.

Es wird vorgeschlagen, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Eine neu gegründete FOS wäre dann ebenfalls Teil dieses BSZ. Gerade im Hinblick auf die oben beschriebene räumliche Verknüpfung von FOS und Berufsschule erscheint eine einheitliche Leitung nahezu zwingend.